KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1440

Suchtprävention: Bericht über die Verwendung von zweckbestimmten Fondsmitteln im Jahr 2023 / Budget für das Jahr 2024

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2021/1929 vom 21. Dezember 2021 wurde das Integrale Suchtpräventionsprogramm 2022 – 2025 genehmigt. Dieses regelt die Suchtprävention im Kanton Solothurn in den Themenbereichen Alkohol, Tabak, Spielsucht, Medikamente, Onlineverhalten, illegale Drogen und Ressourcenstärkung. Die entsprechenden Massnahmen werden mit verschiedenen Partnern umgesetzt. Das Suchtpräventionsprogramm ist themenübergreifend ausgerichtet und baut auf der Nationalen Strategie Sucht und der Nationalen Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (non-communicable diseases [NCD]-Strategie) auf.

Die Suchtprävention hat zum Ziel, Menschen in allen Lebensbereichen darin zu unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen und zu pflegen. Präventionsangebote und -leistungen sollen für alle Personen leicht zugänglich sein. Strukturelle Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass Risikofaktoren reduziert sind und ein gesundheitsförderndes Verhalten attraktiv ist. Fachpersonen und Angehörige werden befähigt, Anzeichen für Suchtprobleme bei Betroffenen frühzeitig wahrzunehmen und darauf mit passender Unterstützung zu reagieren.

Die Finanzierung spezifischer Massnahmen zur Prävention von Suchtverhalten und Suchtfolgen erfolgt weitestgehend über zweckbestimmte Fonds:

- Gemäss Verordnung über den Tabakpräventionsfonds vom 12. Juni 2020 (TPFV; SR 641.316) finanziert der Tabakpräventionsfonds des Bundes Massnahmen, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauchen schützen. Der Tabakpräventionsfonds wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung finanziert. Daraus werden Pauschalbeiträge an Kantone ausgerichtet, die über ein kantonales Tabakpräventionsprogramm verfügen.

- Gemäss Art. 44 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 (AlkG; SR 680) gehen 10% des Reinertrags aus der Spirituosenbesteuerung an die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in seinen Ursachen und Wirkungen. Nach § 59bis des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) kann der Regierungsrat den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und Gesundheitsbereich verwenden. Gemäss § 7 des Verwaltungsreglements Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533) werden einmalige Beiträge bis CHF 50'000.- und jährlich wiederkehrende Beiträge bis CHF 10'000.- mittels Verfügung namens des Departements des Innern durch das Gesundheitsamt gesprochen. Einmalige Beiträge über CHF 50'000.- und jährlich wiederkehrende Beiträge über CHF 10'000.- bewilligt der Regierungsrat.

- Gemäss Art. 85 des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) sowie Art. 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats vom 20. Mai 2019 (GSK; BGS 513.633.5) gehen 0.5% des mit Lotterie und Sportwetten erzielten jährlichen Bruttospielertrags an die Kantone zur Prävention von exzessivem Geldspiel. Gemäss § 29 der Verordnung über die Swisslos-Fonds vom 15. Dezember 2020 (SLFV; BGS 837.536.2) bezweckt der Fonds Spielsuchtabgabe die Unterstützung von Projekten und Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Beiträge bis CHF 30'000.- bewilligt das Gesundheitsamt. Beiträge über CHF 30'000.- bewilligt der Regierungsrat. In diesen Fällen sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Nachfolgend berichtet das für die Suchtprävention zuständige Gesundheitsamt über die getätigten sowie geplanten Ausgaben aus den jeweiligen Fonds für die Jahre 2023 (Rechnungsabschluss) sowie 2024 (Budget).

2. Rechnungsabschluss per 31.12.2023

2.1 Fonds Alkoholzehntel

Fondsbestand per 01.01.2023	**CHF 837'293.71**
Ertrag: Zahlung Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2022	+889'134.00
Aufwand 2023	
Leistungsvereinbarungen mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Umsetzung der Suchtprävention	-414'000.00
Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg zur Umsetzung von Dienstleistungen im Bereich Jugendschutz	-180'000.00
Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheit (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-140'000.00
Projektbeitrag an Programm Ganzheitlichkeit zur Umsetzung des Projekts «Voilà» (Gesundheitsförderung und Prävention in Kinder- und Jugendverbänden)	-48'950.00
Projektbeitrag an Interface für die Evaluationen «Strategie Jugendschutz im Suchtbereich» und «Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit»	-44'000.00
Projektbeitrag an Schweizerisches Rotes Kreuz Solothurn zur Umsetzung einer Tagung zum Thema «Förderung von niederschwelligen Zugängen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten»	-15'036.00
Projektbeitrag an Safer Dance Basel und Gesundheitsamt des Kantons Bern zur Umsetzung eines Drug Checkings an der Sonic Wolfwil	-13'534.60
Projektbeitrag an Passive Attack zur Verteilung von Flyern zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden	-12'749.95
Projektbeitrag an Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Durchführung eines Öffentlichkeitsanlasses an der HESO zum Thema Mischkonsum	-12'000.00
Strukturbeitrag an Sucht Schweiz (zur Umsetzung von Kampagnen, Studien, Forschungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit etc. im Bereich Sucht)	-10'000.00
Projektbeitrag an Schweizerisches Rotes Kreuz Solothurn an die Ausbildung von Schlüsselpersonen im Bereich Früherkennung und Frühintervention im Migrationsbereich	-9'800.00
Strukturbeitrag an den Fachverband Sucht (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung Suchtpolitik, Vernetzung und Fortbildungen von Fachpersonen etc. im Bereich Sucht)	-6'000.00

Strukturbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung Suchtpolitik und Fortbildungen Fachpersonen etc.)	-4'000.00
Diverse Projektbeiträge (Vaping-Influencerinnen-Kampagne, Raummiete Anonyme Alkoholiker, Jahresbeitrag FOSUMNWCH)	-5'196.80
Total Aufwand 2023	**-915'267.35**
Veränderung Fondsbestand	**-26'133.35**
Fondsbestand per 31.12.2023	**CHF 811'160.36**

2.2 Fonds Spielsuchtabgabe

Fondsbestand per 01.01.2023	**CHF 405'271.85**
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2022	+188'723.90
Aufwand 2023	
Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn zur Umsetzung der Schuldenprävention (RRB Nr. 2021/1928 vom 21. Dezember 2021)	-90'000.00
Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2022/289 vom 1. März 2022)	-47'181.00
Leistungsvereinbarungen mit der Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Umsetzung der Suchtprävention; Anteil Glücksspielsucht	-46'000.00
Strukturbeitrag an den Fachverband Sucht (Beitrag zur politischen Arbeit gegen die Geldspielsucht, Vernetzung und Fortbildungen von Fachpersonen etc.)	-4'500.00
Total Aufwand 2023	**-187'681.00**
Veränderung Fondsbestand	**+ 1042.90**
Fondsbestand per 31.12.2023	**CHF 406'314.75**

2.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 86'268.00 (Verfügungen des Bundesamtes für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 10. Dezember 2021 und vom 16. August 2022) wurde vollumfänglich für die Programmsteuerung und -koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheit).

3. Budgetierung 2024

3.1 Fonds Alkoholzehntel

Fondsbestand per 01.01.2024	**CHF 811'160.36**
Ertrag: Zahlung Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2023	+851'897.00
Aufwand 2024	
Leistungsvereinbarungen mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Umsetzung der Suchtprävention	-379'500.00
Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg zur Umsetzung von Dienstleistungen im Bereich Jugendschutz	-180'000.00

Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheit (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-140'000.00
Projektbeitrag an Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen zum Aufbau eines Angebots zur psychosozialen Betreuung von Schwerstabhängigen (Crack-Problematik gemäss RRB Nr. 2024/1107 vom 2. Juli 2024)	-50'000.00
Projektbeitrag an Public Health Services zur Umsetzung eines Pilotprojekts «Ausbildung von Schlüsselpersonen im Bereich Früherkennung und Frühintervention im Migrationsbereich»	-49'900.00
Projektbeitrag an das Programm Ganzheitlichkeit zur Umsetzung des Projekts «Voilà» (Gesundheitsförderung und Prävention in Kinder- und Jugendverbänden)	-48'950.00
Projektbeiträge an Pro mente sana und SRK Kanton Solothurn zur Umsetzung des Projekts «Ensa» (Erste-Hilfe-Kurse für psychische Gesundheit)	-40'000.00
Projektbeitrag zur Umsetzung der Ausstellung «Leben, was geht!» in Solothurn im Bereich Suizidprävention	-30'000.00
Projektbeitrag an Interface für die Evaluationen «Strategie Jugendschutz im Suchtbereich» und «Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit»	-46'000.00
Projektbeiträge an Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen für die Entwicklung eines gemeinsamen Erscheinungsbildes	-17'000.00
Projektbeitrag an Safer Dance Basel zur Umsetzung eines Drug Checkings an der Sonic Wolfwil	-15'000.00
Projektbeitrag an Passive Attack zur Verteilung von Flyern zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden	-12'000.00
Projektbeitrag an Mamamundo Solothurn zur Umsetzung des Projekts «Mama Café» (Informations- und Austauschangebot für Mütter mit Migrationshintergrund)	-10'000.00
Strukturbeitrag an Sucht Schweiz (zur Umsetzung von Kampagnen, Studien, Forschungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit etc. im Bereich Sucht)	-10'000.00
Projektbeiträge an Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen für die Umsetzung des Projekts «Mindmatters» (Psychische Gesundheit an Schulen)	-10'000.00
Projektbeitrag an Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Nightlife (Sensibilisierung zu Risikokonsum im Nachtleben/Ausgang, Zusammenarbeit mit Event-Organisationen)	-9'000.00
Projektbeitrag an Lungenliga Solothurn zur Umsetzung der Projekte «Tabak auf der Spur» und «Unvernebelt» (Tabakprävention in Schulen)	-8'000.00
Projektbeitrag zur Durchführung eines Öffentlichkeitsanlasses an der Berufsinformationsmesse (Sensibilisierung zu Alkoholkonsum im Strassenverkehr)	-6'400.00
Strukturbeitrag an Fachverband Sucht (Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung Suchtpolitik, Vernetzung und Fortbildungen Fachpersonen etc.)	-6'000.00
Projektbeitrag an Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Durchführung eines Öffentlichkeitsanlasses an der HESO zum Thema Alkohol im Strassenverkehr	-6'000.00
Projektbeitrag an die FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) zur Umsetzung von PEPra (Projekt zur Förderung der Prävention und Früherkennung in der ambulanten medizinischen Grundversorgung)	-2'000.00
Diverse Projektbeiträge (Vaping-Influencerinnen-Kampagne, Raummiete Anonyme Alkoholiker, Jahresbeitrag FOSUMNWCH etc.)	-5'000.00
Total geplanter Aufwand 2024	**-1'080'750.00**

Veränderung Fondsbestand	**-228'853.00**
Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2024	**CHF 582'307.36**

3.2 Fonds Spielsuchtabgabe

Fondsbestand per 01.01.2024	**CHF 406'314.75**
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2023	+187'810.80
Aufwand 2024	
Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn zur Umsetzung der Schuldenprävention (RRB Nr. 2021/1928 vom 21. Dezember 2021)	-90'000.00
Leistungsvereinbarungen mit der Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen zur Umsetzung der Suchtprävention; Anteil Glücksspielsucht	-80'500.00
Projektbeitrag an das SRK Kanton Solothurn zur Umsetzung des Projekts «Femmes-Tische» (Gesprächsrunden für Migrantinnen)	-57'000.00
Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2022/289 vom 1. März 2022)	-40'000.00
Strukturbeitrag an Fachverband Sucht (Beitrag zur politischen Arbeit gegen die Geldspielsucht, Vernetzung und Fortbildungen Fachpersonen etc.)	-6'500.00
Total geplanter Aufwand 2024	**-274'000.00**
Veränderung Fondsbestand	**-86'189.20**
Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2024	**CHF 320'125.55**

3.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 78'750.00 (Verfügungen des Bundesamtes für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 10. Dezember 2021 und vom 8. September 2023) wird vollumfänglich für die Programmsteuerung und -koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheit).

4. Beschluss

4.1 Von den Rechnungsabschlüssen per 31.12.2023 und den Budgets 2024 über den Fonds Alkoholzehntel, den Fonds Spielsuchtabgabe und den Tabakpräventionsfonds wird Kenntnis genommen.

4.2 Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgaben im Bereich der Suchtprävention (Anteil Steuerung Integrales Suchtpräventionsprogramm) wird auf der Basis von rund CHF 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner eine Entnahme aus dem Fonds Alkoholzehntel zugunsten des Globalbudgets Gesundheit von CHF 140'000.00 bewilligt.

4.3 Für die Sicherstellung der spezifischen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben in der Tabakprävention im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms wird der Beitrag in der Höhe von CHF 78'750.00 zugunsten des Globalbudgets Gesundheit verrechnet.

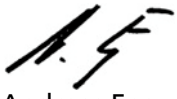

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, GESA-Amtscontrolling; CUL
Gesundheitsamt; EBE, MEN, SCJ, Admin
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission